

Die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an  
den Universitäten Greifswald und Rostock

beschließt die Gründung eines Wissenschaftsfonds zur Förderung des wissenschaftlichen  
Nachwuchses an den Universitäten Greifswald und Rostock\*)

Der Vorstand            02.09.2005

Die Mitgliederversammlung am 03.09.05

Prof. Dr. R. Grabowski

1. Vorsitzende

Formblätter: Antragstellung  
Erläuterungen  
Richtlinien

\*) Der Wissenschaftsfonds gewährt Beihilfen zu Reisekosten und Forschungsvorhaben.

**Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Wissenschaftsfonds der M.-V. Ges. f. ZMK**  
(Aufwand für wissenschaftliche Zwecke)

**I Antragsteller**

Name, Vorname: .....

Akademischer Grad: .....

Institution: .....

Dienstadresse: .....

.....

Telefon: ..... Fax: .....

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu **Reisekosten**

**R II Projektbeschreibung:**

a) Zweck der Reise

Präsentation von Forschungsergebnissen .....

Studienreise .....

b) Veranstaltungen/Ort .....

c) Dauer der Reise .....

**R III Reisekosten**

a. Fahrkosten: .....

b. Aufenthaltskosten: .....

c. Eigenanteil: .....

d. Beantragte Drittmittel (andere) .....

e. Bewilligte Drittmittel (andere) .....

f. Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel .....



**Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Wissenschaftsfonds der M.-V. Ges. f. ZMK**  
(Aufwand für wissenschaftliche Zwecke)

**I Antragsteller**

Name, Vorname: .....

Akademischer Grad: .....

Institution: .....

Dienstadresse: .....  
.....

Telefon: ..... Fax: .....

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein Forschungsvorhaben

Betrifft:  Sachkosten\*

Nutzungskosten\*

\* Pro Antrag kann jeweils nur einer dieser Punkte beantragt werden.

**F II Projektbeschreibung:**

a. Thema: .....  
.....  
.....

b. Ziel der Arbeit: .....  
.....  
.....  
.....

c. Arbeitsprogramm: Bitte auf einer gesonderten Seite erläutern.

(kurze aber konkrete Beschreibung unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft  
- Literatur, ggf. eigene Vorarbeiten usw. - gesondert beifügen).

### F III Geplante Verwendung der beantragten Mittel

#### a. Sachkosten

Gerät: .....

.....

Angebot der Firma: .....

vom ..... (bitte in Kopie beifügen)

Nettopreis .....

MwSt. ....

Zoll .....

Fracht .....

Montage .....

Sonstiges ..... (.....)

Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel .....

Beantragte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) ..... (bei .....)

Bewilligte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) .....

Welche Grundausstattung steht zur Verfügung? .....

.....

.....

#### b. Nutzungskosten und Empfänger

Art der Nutzung: .....

.....

.....

Kosten: ..... (ggf. Kopie des Angebots beifügen)

Empfänger: .....

Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel .....

Beantragte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) ..... (bei .....)

Bewilligte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) .....

## F IV Erklärungen

1. Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle als der unter Punkt III aufgeführten eingereicht. Sofern ein solcher Antrag gestellt wird, unterrichte ich die M.-V. Ges. f. ZMK unverzüglich über die Entscheidung. Grundsätzlich werden nur junge Wissenschaftler(innen) gefördert, die nicht als Direktor/Leiter einer Poliklinik/Abteilung tätig und mindestens 2 Jahre Mitglied der M.-V. Ges. f. ZMK sind.
2. Ich verpflichte mich, den/die aus den Mitteln des Wissenschaftsfonds der M.-V. Ges. f. ZMK angeschafften und in unseren Besitz übergegangenen Gegenstand/ Gegenstände bei Wegfall der Untersuchungsvoraussetzungen den DFG entsprechenden Richtlinien zu genügen.  
Folgekosten, die aus der Anschaffung oder dem Betrieb der geförderten Gegenstände entstehen, werden von der M.-V. Ges. f. ZMK auf keinen Fall übernommen.
3. Mir ist bekannt, dass nach Abschluss des geförderten Vorhabens ein Bericht an den Vorsitzenden der M.-V. Ges. f. ZMK zu senden ist. Sollte das Projekt ein Jahr nach Erhalt des Förderungsbeitrages noch nicht abgeschlossen sein, so werde ich unaufgefordert in halbjährigen Abständen Zwischenberichte vorlegen.
4. Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die durch finanzielle Mittel der M.-V. Ges. f. ZMK unterstützt wurden, legt die Gesellschaft Wert darauf, an angemessener Stelle als Förderer genannt zu werden. Es ist ein Belegexemplar an den Vorsitzenden der M.-V. Ges. f. ZMK zu senden.

Ort, Datum ..... Unterschrift: .....

Befürwortung durch den Direktor/Leiter der Poliklinik/Abteilung

.....

### Richtlinien zur Vergabe von Sachmitteln/Nutzungskosten aus dem Wissenschaftsfond der M.-V. Ges. f. ZMK

1. Aufgabe des von der M.-V. Ges. f. ZMK eingerichteten Wissenschaftsfonds ist es, wissenschaftliche Vorhaben im Sinne einer Initialförderung von Forschungsprojekten (Anschubfinanzierung) finanziell zu unterstützen.  
Grundsätzlich werden nur junge Wissenschaftler(innen) gefördert, die nicht als Direktor(in)/ Leiter(in) einer Poliklinik/Abteilung tätig sind.
2. Unterstützt werden können nur Arbeiten aus dem Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, auch solche, die der Gewinnung wissenschaftlicher Grundlagen für die Arbeit in der Fortbildung dienen.
3. Anträge werden von Einzelpersonen mit einer genauen Angabe des Verwendungszweckes der Mittel gestellt.
4. Bei Teilbezuschussung eines Projektes muss aus dem Antrag die Gesamtfinanzierung ersichtlich sein.
5. Die Mittel dienen nicht der personellen Ausstattung in dem Institut/der Klinik des Antragstellers.
6. Es dürfen für die M.-V. Ges. f. ZMK keine Folgekosten entstehen.
7. Der Vorstand ist berechtigt nachzuprüfen, ob die Voraussetzung für den zweckgestifteten Einsatz der Mittel gegeben ist.

8. Über die Verwendung der Mittel ist Rechenschaft abzulegen.
9. Zu einem im Einzelfall festzulegenden Zeitpunkt muss der M.-V. Ges. f. ZMK ein Forschungsbericht vorgelegt werden.
10. Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular in 4facher Ausfertigung an den Vorsitzenden der M.-V. Ges. f. ZMK zu richten.  
Folgende Unterlagen sind beizufügen:
  - a. Erläuterung der vorgesehenen Untersuchungen, Beschreibung des Projektes mit Angabe der vorhandenen Möglichkeiten
  - b. Erforderliche Mittel, evtl. mit entsprechenden Kostenvoranschlägen
  - c. Wissenschaftliche Stellung und Werdegang des Antragstellers
  - d. Das Votum der zuständigen Ethik-Kommission bei Studien, die eine Genehmigung der Ethik-Kommission erfordern
11. Über die Gewährung eines Zuschusses beschließt der Vorstand der M.-V. Ges. f. ZMK. Die Entscheidung des Vorstandes ist unanfechtbar.  
Für alle im Zusammenhang mit dieser Vergabe entstehenden Streitfragen wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
12. Nach Gewährung des Zuschusses erfolgt die Überweisung auf ein von der Universitätsverwaltung zu führendes Drittmittelkonto.